

19.09.2023 online

jetzt anmelden

Besteuerung der öffentlichen Hand

Umsatzsteuerbefreiungen und -entlastungen | Steuerpflichten und Risiken | Kapitalertragsteuer | Steuerlicher Querverbund | Einlagenkonto | Fresh up zur Neuordnung der Umsatzbesteuerung durch § 2b UStG | Betriebsprüfungen



Jochen Bürstinghaus (Dipl.-Finw. FH)

Hauptsachgebietsleiter für die Prüfung der Betriebe der öffentlichen Hand Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Aachen

Die Besteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist oftmals mit erheblichen Risiken verbunden, zu deren Absicherung fundierte Fachkenntnisse und eine sichere Beurteilung steuerlicher Vorgänge erforderlich ist. Zudem sind Organisationen der öffentlichen Hand dazu verpflichtet, rechtzeitig eine vollständige und fehlerfreie Steuererklärung für ihre Betriebe gewerblicher Art abzugeben. Die verspätete, fehlerhafte oder unvollständige Abgabe der Steuererklärung kann strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Herr Jochen Bürstinghaus ist als erfahrener Fachreferent seit vielen Jahren Experte für die Besteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Im ersten Teil dieses eintägigen Praxisseminars erläutert er im Rahmen eines "Fresh ups" für Praktiker aus den Steuer- und Finanzabteilungen zentrale Fragen zur Umsatzbesteuerung. Am Nachmittag werden die drei Schwerpunktbereiche Dauerverlustbetriebe nach § 8 Abs. 7 KStG, steuerlicher Querverbund sowie die Vorbereitung auf Betriebsprüfungen behandelt.



Inhaltsübersicht

- Das Verhältnis Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer
- Freshup zur Neuordnung der Umsatzbesteuerung durch § 2b UStG
- Abgrenzung der hoheitlichen von der gewerblichen Tätigkeit
- Die Bedeutung des Betriebs gewerblicher Art (BgA)
- Risiken und Herausforderungen für juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Interpretation der "gleichartigen Tätigkeiten" für die 17.500 € Grenze
- Umsatzsteuerbefreiungen und -entlastungen für die öffentliche Hand
- Aktueller Stand zur Steuerbefreiungen i. R. des § 2b UStG
- Kooperationsformen für Akteure der öffentlichen Hand und deren steuerliche Auswirkungen
- Was bleibt an "Beistandsleistungen" steuerbefreit?
- Vorsteuerdeklaration im Zusammenhang mit § 2b UStG
- Exkurs I: Dauerverlustbetriebe nach § 8 Abs. 7 KStG
- Überblick über die grundsätzlichen Auffassungen in Finanzverwaltung und Rechtsprechung
- Verpachtungs-BgA und Verpachtungsfälle
- Kapitalertragsteuer auf Gewinne und vGA von BgA
- Exkurs II: Steuerlicher Querverbund
- Zusammenfassung von Betrieben gewerblicher Art
- Kleiner Querverbund
- Exkurs III: Vorbereitung auf Betriebsprüfungen
- Haushaltsanalyse
- Prüffelder
- Handlungsempfehlungen
- Besprechung ausgewählter Einzelsachverhalte

08:45	Login
09:00	Begrüßung und Vorstellungsrunde
	 Gemeinsame Vorstellungsrunde Erwartungen und Zielsetzung
09:15	Fresh up zur Neuordnung der Umsatzbesteuerung durch § 2b UStG
	 Abgrenzung der hoheitlichen von der gewerblichen Tätigkeit Die Bedeutung des Betriebs gewerblicher Art (BgA) Risiken und Herausforderungen für juristische Personen des öffentlichen Rechts Interpretation der "gleichartigen Tätigkeiten" für die 17.500 € Grenze
10:30	Kaffeepause
11:00	Umsatzsteuerbefreiungen und -entlastungen für die öffentliche Hand
	 Aktueller Stand zur Steuerbefreiungen i. R. des § 2b UStG Kooperationsformen für Akteure der öffentlichen Hand und deren steuerliche Auswirkungen Was bleibt an "Beistandsleistungen" steuerbefreit? Vorsteuerdeklaration im Zusammenhang mit § 2b UStG Besprechung ausgewählter Einzelsachverhalte
12:30	Mittagspause



13:30 Exkurs I: Dauerverlustbetriebe nach § 8 Abs. 7 KStG

- Anwendungsbereich
- Überblick über die grundsätzlichen Auffassungen in Finanzverwaltung und Rechtsprechung
- Verpachtungs-BgA und Verpachtungsfälle
- Kapitalertragsteuer auf Dauerverluste (und Gewinne) von BgA
- Vermeidung der Kapitalertragsteuer durch Verwendung des steuerlichen Einlagekontos

14:15 Exkurs II: Steuerlicher Querverbund

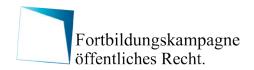
- Zusammenfassung von Betrieben gewerblicher Art
- Steuerlicher Querverbund
- Einlagemodell ("kleiner Querverbund")

15:00 Kaffeepause

15:30 Exkurs III: Vorbereitung auf Betriebsprüfungen

- Haushaltsanalyse
- Prüfungsfelder
- Handlungsempfehlungen

16:15 Ende des Seminars





Jochen Bürstinghaus

Jochen Bürstinghaus (Dipl.-Finw. FH) Herr Bürstinghaus ist aktuell Hauptsachgebietsleiter für die Prüfung der Betriebe der öffentlichen Hand im Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Aachen. Nach mehrjähriger Tätigkeit als Betriebsprüfer und Konzernbetriebsprüfer war er von 2006 bis 2018 im Unternehmenssteuerreferat der Oberfinanzdirektion NRW mit der Besteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts beschäftigt.

Herr Bürstinghaus ist Mitautor der von der Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen herausgegebenen Arbeitshilfe zur Besteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Nebenberuflich ist er als Autor zu diesem Thema in dem Kommentaren Hermann/Heuer/Raupach, Hidien/Jürgens und als Referent zu diesen Themengebieten im Rahmen der Fortbildung tätig.

Zielgruppe – An wen richtet sich dieses Seminar?

Das Intensiv-Praxisseminar richtet sich an Führungskräfte, MitarbeiterInnen, SachbearbeiterInnen, für die praxisnahe Themen der Finanzverwaltung und Haushaltsplanung relevant sind, wie beispielsweise aus den Bereichen:

- Finanzen, Finanzsteuerung,
- Finanzverwaltung
- Steuern und Recht
- Kämmerei
- Rechnungswesen
- Buchhaltung

- Haushalt, Haushaltsplanung
- Controlling, Steuerung
- Finanzmanagement
- Finanzbuchhaltung
- Tax Compliance
- Haushaltsreferat

- Kosten- und Leistungsrechnung
- Verwaltung, Zentrale Dienste
- Amtsleitung
- Organisation
- Verwaltungsmodernisierung

Die Inhalte des Seminars sind relevant für öffentliche Institutionen und öffentliche Unternehmen wie:

Städte, Landkreise, Kommunen und Verbandsgemeinden, Ministerien auf Bundes- und Landesebene, nachgeordnete Behörden und Betriebe von Bund und Ländern, Unternehmen der öffentlichen Hand und Betriebe gewerblicher Art (BgA), gemeinnützige und kirchliche Einrichtungen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, Universitäten, Universitätskliniken, Fachhochschulen sowie Forschungseinrichtungen, Finanz- und Prüfbehörden, öffentliche Versicherer, Verbände, Vereine und Stiftungen, Verbandsgemeinschaften, Kammern, Landesförderbanken, Staatskanzleien sowie Einrichtungen und Organisationen der öffentlichen Hand.





Termin:

19.09.2023

online

TEILNAHMEGEBÜHR:

Online-Teilnahme: 399,- Euro zzgl. MwSt.

Details zur Anmeldung unter www.fortbildungskampagne.de/anmeldung

DIE TEILNAHMEGEBÜHR BEINHALTET:

- Schulungsunterlagen (digital)
- Teilnahmezertifikat

ANMELDUNG:

Bitte verwenden Sie zur Anmeldung unser Online-Anmeldeformular unter: www.fortbildungskampagne.de/anmeldung

KONTAKT FÜR RESERVIERUNGEN UND BUCHUNGEN:

Haben Sie Fragen zum Seminar oder zu Reservierungen und Buchungen? Schreiben Sie uns einfach eine Email oder rufen Sie uns unter der folgenden Rufnummer an:

Email: team@fortbildungskampagne.de | Telefon: +49 (0) 30 89 56 27 16

TEILNAHME- UND STORNIERUNGSKONDITION (AUSZUG):

Die verbindliche Anmeldung erfolgt über unser Online-Anmeldeformular und wird durch Zusendung einer Anmeldebestätigung sowie der Rechnung bestätigt. Stornierungen sind bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei, bereits gezahlte Beträge werden erstattet. Bei kurzfristiger Stornierung oder beispielsweise krankheitsbedingter Abwesenheit ist die Benennung eines Ersatzteilnehmers jederzeit möglich. Sofern sich kein Ersatzteilnehmer findet, kann nach Absprache ein Gutschein ausgestellt werden, der zur Teilnahme an einem Nachfolgetermin oder einem ähnlichen Seminar berechtigt. Bitte beachten Sie unsere AGB, die unter dem folgenden Link aufgerufen werden können: www.fortbildungskampagne.de/agb

DATENSCHUTZHINWEISE:

Wir weisen darauf hin, dass Sie die Verwendung Ihrer Daten gemäß unserer Datenschutzbestimmungen durch eine Nachricht an datenschutz@fortbildungskampagne.de selbstverständlich jederzeit widerrufen können. Bitte beachten Sie unsere Datenschutzbestimmungen, die unter dem folgenden Link aufgerufen werden können:

www.fortbildungskampagne.de/privacy

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ BEI ONLINE-TEILNAHME:

Details zur technischen Umsetzung der Online-Teilnahme erhalten Sie im Anschluss an Ihre Anmeldung. Ein wirksamer Auftragsverarbeitungsvertrag mit dem technischen Dienstleister liegt vor. Durch die Fortbildungskampagne als Veranstalter erfolgt während der Online-Teilnahme keine Speicherung von schriftlichen, akustischen oder visuellen Daten der Teilnehmenden. Eine temporäre Protokollierung des Chat-Verlaufes einer Online-Veranstaltung wird binnen zwei Arbeitstagen nach der Veranstaltung gelöscht. Bitte beachten Sie, dass Sie im Rahmen Ihrer Online-Teilnahme möglicherweise unfreiwillig Daten und Informationen übertragen, etwa durch weitere Personen in Ihrem Raum. Eine mögliche Übertragung derartiger Informationen liegt in Ihrem Verantwortungsbereich.